

Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Bergamt Düren		
<u>Anschrift:</u>	Josef-Schlegel-Str. 21 52349 Düren		
<u>Antrag:</u>	<p>Gegen die o.g. Bauleitplanung werden aus hiesiger Sicht Bedenken vorgetragen. Unmittelbar an dem Plangebiet angrenzend befindet sich der bergrechtlich genehmigte Quarzkies-/Sandtagebau Marienberg der Rheinische Baustoffwerke GmbH. Durch die geplante bis auf 20 m heranrückende Wohnbebauung können Belästigungen durch die Lärm- und Staubimmissionen nicht ausgeschlossen werden. Nach dem Runderlass des ehem. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 02.04.1998 (MBI. NW 1998 S. 744) ist in der dem dortigen Anhang 1 Abstandsklasse V, Nr. 138 beigefügten Abstandliste ein Abstand von 300 m zu Anlagen zur Gewinnung oder Aufbereitung von Sand, Bims, Kies, Ton oder Lehm einzuhalten. Bei Unterschreitung sind entsprechende Minderungsmaßnahmen im Bebauungsplan festzulegen.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	<p>Die entsprechenden Abstände werden für den Bebauungsplan Nr. 97 eingehalten. Der Kiesabbaubetrieb hat eine Abtragungsgenehmigung bis zum Jahre 2008. In der Genehmigung aus dem Jahre 2001 wurde bereits die Einhaltung der Immissionsrichtwerte von tagsüber 55 dB (A) an den nächstbenachbarten Wohnhäusern in der Vom-Stein-Straße zur Auflage gemacht. Diese Häuser liegen in einem Abstand von ca. 160 m zum Betrieb. Das bedeutet, dass die Werte für den Bebauungsplan Nr. 97 in mind. ca. 200 m Entfernung auf jeden Fall ebenfalls eingehalten werden.</p> <p>Bis Ende 2008 wird der Abbaubetrieb beendet sein. Die Planung des 2. Bauabschnitts in einem Abstand von weniger als 160 m wird vor diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt, so dass keine Immissionsprobleme zu befürchten sind.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			